



Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 4. Dezember 2018 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

init ist nicht der Auffassung, dass mit der Vereinbarung eines Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Bereitschaft für dieses Amt gefördert werden.

Vorstand

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.1.2 Abs. 2):

init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert. Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder werden von daher als nicht im Unternehmensinteresse liegend erachtet.

Aufsichtsrat

Ausschüsse des Aufsichtsrats (Kodex Ziffer 5.3.1), ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Kodex Ziffer 5.3.2) sowie ein Nominierungsausschuss (Kodex Ziffer 5.3.3) bestehen derzeit nicht.

Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (3 Mitglieder) der init nicht gegeben und erscheinen daher nicht praktikabel.

Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei ausschließlich die fachliche und persönliche Qualifikation der Personen in den Vordergrund stellen.

init innovation in traffic systems SE

Der Vorstand
Der Aufsichtsrat

Karlsruhe, den 4. Dezember 2018